

Öffentliche Auflage

Ebikon, 9. Januar 2023

Öffentliche Auflage

Gemeinde Ebikon: Aufhebung Verkehrsrichtplan 1984

Der Gemeinderat Ebikon beschloss am 15. Dezember 2022 die Aufhebung des Verkehrsrichtplans 1984.

Die Aufhebung des Verkehrsrichtplans 1984 wird gestützt auf § 13 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz öffentlich aufgelegt.

Der aufzuhebende Verkehrsrichtplan 1984 liegt 30 Tagen, vom 16. Januar bis 14. Februar 2023, im Gemeindehaus Ebikon, Riedmattstrasse 14, 6030 Ebikon, während der geltenden Öffnungszeiten zur Einsicht auf und kann im Internet unter www.ebikon.ch eingesehen werden.

Gemäss § 13 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz können sich Personen, Organisationen und Behörden der betroffenen Gebiete zur Aufhebung des Verkehrsrichtplanes 1984 äussern. Die Stellungnahmen sind im Sinne von § 6 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz zu behandeln. Allfällige Stellungnahmen sind während der Auflagefrist schriftlich an die Gemeinde Ebikon, Planung & Bau, „Aufhebung Verkehrsrichtplan 1984“, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, zu richten.

Ebikon, 9. Januar 2023
Gemeinde Ebikon, Planung & Bau

Kopie an:

- Öffentliche Planaufgabe Anschlagkasten
- Öffentliche Planaufgabe www.ebikon.ch
- Kantonsblatt